

SKM - Blättle

für Freiburg und Breisgau/Hochschwarzwald

Nr. 2/2013



Patientenrechte

- Wer entscheidet über medizinische Behandlung?
- Mehr Geld für ehrenamtliche Betreuerinnen & Betreuer
- Josef Glaser wird geistlicher Beirat des SKM Freiburg
- Kinder von Straffälligen besuchen Europa-Park



Thema

Patientenrechtegesetz und Aufklärungspflicht

Seit Februar 2013 ist das neue „Patientenrechtegesetz“ in Kraft. Natürlich hatte ein Patient zuvor schon Rechte (und Pflichten), jedoch waren deren Regelungen in verschiedensten Gesetzesbereichen verstreut.

Alle Rechte und Pflichten, die mit einer ärztlichen Behandlung im Zusammenhang stehen, sind nun überarbeitet und gebündelt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zu finden.

Neu geregelt sind das Aufklärungsgespräch, die Einsicht in die Patientenakte, das Thema Behandlungsfehler und der Behandlungsvertrag, in dem auch die Kosten für die Behandlung vereinbart werden.

Aufklärungsgespräch

Patientinnen und Patienten müssen über alles informiert und aufgeklärt werden, was für die Behandlung wichtig ist. Dazu gehören sämtliche wesentliche Umstände der Behandlung wie Diagnose, Folgen, Risiken und mögliche Alternativen der Behandlung. Die

notwendigen Informationen beziehen sich nicht nur auf medizinische, sondern in bestimmten Fällen auch auf wirtschaftliche Aspekte der Behandlung.

Behandlungsvertrag und Kosten

Bei Zweifeln über die Erstattung von Behandlungskosten durch die Krankenkasse muss der Behandelnde den Patienten schriftlich über die auf ihn zukommenden Kosten informieren. Das gilt erst recht, wenn er weiß, dass der Patient die Kosten selbst tragen muss.



Behandlungsfehler

Das BGB regelt nun auch, wer im Falle eines Behandlungsfehlers diesen beweisen muss. Bei einfachen Behandlungsfehlern muss der Patient den Zusammenhang zwischen Fehler und eingetretenem Gesundheitsschaden beweisen. Bei groben Behandlungsfehlern hingegen muss, vereinfacht ausgedrückt, der Arzt seine Unschuld beweisen. Besteht der Verdacht auf einen Behandlungsfehler, so sind die Krankenkassen verpflichtet, ihre Versicherern zu unterstützen.



Aufklärung bei Betreuten

Patienten müssen verständlich und umfassend über Behandlungen und Diagnosen aufgeklärt werden. Risiken und Alternativen müssen, soweit vorhanden, aufgezeigt werden.

Es ist jedoch möglich, dass ein Patient die Aufklärung gar nicht versteht oder die Chancen und Risiken der Behandlung nicht vernünftig abwägen kann. Er ist nicht „einwilligungsfähig“. In diesen Fällen müssen Betreuer/innen oder Bevollmächtigte aufgeklärt werden und die Entscheidung treffen.

In der Praxis bedeutet dies, dass der Arzt vor jeder Maßnahme prüfen muss, ob der Patient selbst einwilligungsfähig ist. Wenn der Patient einwilligungsfähig ist, dann muss er selbst entscheiden und gegebenenfalls auch den Behandlungsvertrag selbst

unterschreiben. Betreuer/innen dürfen nur dann in eine ärztliche Maßnahme einwilligen, wenn der Patient wirklich nicht in der Lage ist, die Entscheidung für oder gegen diese Maßnahme selbst abzuwägen und zu treffen.

Auch wenn der Patient selbst nicht einwilligungsfähig ist, sollte der Arzt dennoch mit ihm - soweit möglich - über die vorgesehenen medizinischen Maßnahmen sprechen und ihm schildern, wie er die Behandlung erleben wird.

Genehmigung gefährlicher Eingriffe

Muss ein Betreuer in eine gefährliche Untersuchung oder Maßnahme einwilligen, z. B. in eine Amputation, so muss er vorher die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen. Gleiches gilt für die sogenannte „Zwangsbearbeitung“, die nur in sehr seltenen Ausnahmefällen zulässig ist und ebenfalls vorher vom Betreuungsgericht genehmigt werden muss.

Richard Matern, Peter Büche

Die SKM Betreuungsvereine halten ausführlichere Informationen zu den Themen Patientenrechte, Einwilligungsfähigkeit und Genehmigungen bereit. Tel. 0761 34621 oder 272220.

Ehrenamt

Besserer Schutz vor Haftung für Vereinsvorstände

Die zivilrechtliche Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen wird auf den Vorstand erweitert. Vorstände haften nur noch – wie bisher die Mitglieder ohne Funktion – bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Selbstverständlich besteht weiterhin ein umfassender Versicherungsschutz für Vorstandsmitglieder im SKM.

Peter Büche



Höhere Steuerfreibeträge für Betreuer/innen

Die steuer- und abgabenfreie Übungsleiterpauschale steigt von jährlich 2.100 Euro auf jährlich 2.400 Euro.

Mit der erhöhten Aufwandspauschale und dem erhöhten Steuerfreibetrag können also bis zu sechs Betreuungen abgaben- und steuerfrei geführt werden, wenn der Ehrenamtliche keine anderen Übungsleitertätigkeiten hat.

Peter Büche



Ehrenamtspauschale wird erhöht

Ehrenamtliche Betreuer/innen erhalten künftig eine höhere Aufwandspauschale. Eine entsprechende Gesetzesänderung wird voraussichtlich zum 1.8.2013 oder 1.9.2013 in Kraft treten.

Die Aufwandspauschale für ehrenamtliche rechtliche Betreuer/innen nach § 1835a BGB steigt von 323 auf 399 Euro jährlich. Die Änderung ergibt sich daraus, dass der Stundenhöchstsatz für die Zeugenentschädigung (§ 22 JVEG) von 17 auf 21 Euro steigt (die Aufwandspauschale macht das 19-fache dieses Stundensatzes aus).

Es kommt nicht darauf an, wann der Betreuer den Entschädigungsantrag stellt, sondern die Pauschale muss nach dem o.g. Datum fällig geworden sein.

Peter Büche

Vereinsleben

Neuer Geistlicher Beirat des SKM-Freiburg

Mit Josef Glaser gewann der SKM einen mit der sozialen und kirchlichen Arbeit bestens vertrauten Begleiter. Herr Glaser hat nach seiner Erstausbildung als Chemielaborant Sozialarbeit studiert und nach einem kurzen Einsatz in der Jugendhilfe über dreißig Jahre das heutige Caritas-Seniorenzentrum Kirchzarten, Oskar-Saier-Haus, geleitet. Die Öffnung und Vernetzung des Hauses mit Vereinen und Gruppierungen in Kirchzarten und Umgebung war ihm immer ein wichtiges Anliegen. Seit Kurzem im Ruhestand, engagiert sich Herr Glaser auch weiterhin in seinen Ehrenämtern: u.a. als Diakon in der Seelsorgeeinheit Freiburg-West und als Gründungsmitglied und Vorsitzender der Hospizbewegung Breisgau-Hochschwarzwald. Herr Glaser ist verheira-



tet und Vater von drei Söhnen.

Wir sprachen mit dem neuen geistlichen Beirat des SKM Freiburg Herrn Diakon Josef Glaser:

Herr Glaser, erinnern Sie sich noch an Ihre erste Begegnung mit dem SKM?

Ja, das war Ende der Sechziger-Jahre, als der SKM für einen jungen Mann, dessen Vater verstorben war, die Pflegschaft übernahm. Später habe ich als Heimleiter mit dem SKM-Betreuungsverein zusammengearbeitet und war zeitweise im Vorstand des SKM-Diözesanvereins aktiv.

Was liegt Ihnen beim SKM besonders am Herzen?

Ich schätze die Betreuungsarbeit sehr und habe den SKM schon oft dafür vorge-

schlagen.

Was ist Ihr persönlicher Ertrag aus Ihrem Engagement für den SKM?

Ich konnte über all die Jahre ein sehr großes Netzwerk zu engagierten Fachleuten aufbauen. Diese Verbindungen z.B. in der Sozialberatung für

Hilfesuchende zu nützen, bereitet mir große Freude.

Ein guter Freund möchte ein soziales Projekt unterstützen. Aus welchem Grund empfehlen Sie den SKM?

Ich würde zuerst fragen, welches Anliegen er gern fördern möchte. Ein guter Tipp beim SKM ist für mich z.B. die Hilfe für Straffällige und ihre Familien. Da leistet der SKM im Stillen eine sehr wichtige Arbeit.

Sie haben drei Wünsche für den SKM frei. Was wünschen Sie ihm?

1. Dass der SKM kreativ bleibt und immer wieder neue Ideen in der sozialen Arbeit entwickelt.
2. Dass die Arbeit des SKM finanziell abgesichert ist und
3. die SKM-Verantwortlichen frei sind, ihre Energie in der sozialen Arbeit einzusetzen.

In fünf Jahren schauen Sie zurück auf Ihre Tätigkeit als Geistlicher Beirat. Was muss erreicht sein, damit Sie das zufrieden tun können?

In fünf Jahren möchte ich sagen können, ich konnte meine Fähigkeiten und Erfahrungen im SKM einbringen. Wie das genau aussieht, das weiß ich noch nicht. In einem Jahr werde ich da sicher klarer sehen. Die Mitwirkung im SKM ist für mich selbst eine offene, spannende Geschichte.

Haben Sie einen persönlichen Leitsatz?

„Was dir selbst verhasst ist, das mute auch einem anderen nicht zu!“ Dieser Satz aus dem Buch Tobit (Tob 4,15) war Maßstab für meine Arbeit als Heimleiter und ist es auch weiterhin.

Vielen Dank für das Gespräch.

Ulrich Schabel

Impressum

Herausgeber:

SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in der Stadt Freiburg e.V. und

SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in der Region Breisgau / Hochschwarzwald e.V.

Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg

Tel.: 0761 / 27 22 20 (SKM Freiburg)

Tel.: 0761 / 3 46 21 (SKM Breisgau/Hochschwarzwald)

Fax: 0761 / 28 64 11 (für beide)

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

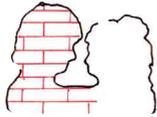
Ansprechpartner: Peter Büche, Richard Matern

Auflage: 650 Stück

Bilder: Deutscher Caritasverband Ingeborg F Lehmann (1); Deutscher Caritasverband und KNA (5); www.pixelio.de: berwis (3), Aka (3), Gerd Altmann (5), Mima (8); SKM (9); Josef Glaser (6); Gisinger Hausverwaltung (12).

Druck: schwarz auf weiss. Freiburg Satz: Peter Büche

Straffälligenhilfe



„Tag der Frohen Herzen“ im Europapark

„Jetzt geht's los“, rief freudestrahlend die 8-jährige Sabrina, als sich am Samstag um 9.00 Uhr der Zug am Freiburger Hauptbahnhof Richtung Europapark in Bewegung setzte.

Zuvor waren schon etliche Anrufe getan, um die Frauen zu erreichen, bei denen die Mitfahrt zum Europapark noch unklar war. Fazit: Zwei kranke Kinder und zwei Familien, die nicht per Handy und am Bahnsteig angetroffen worden sind. Ein etwas „mulmiges“ Gefühl beschlich mich und ich hoffte, sie haben den Zug nicht verpasst.

„Wann sind wir endlich da? Wie viele Stationen gibt es noch?“, so tön-ten die aufgeregten Kinderstimmen mir entgegen. Dazwischen meldete sich mehrmals das Handy und die Autofahrerinnen teilten Verspätungen mit.

Endlich in Ringsheim angekommen: zusammen mit dem Besucherstrom zum Shuttlebus Europapark. Doch unsere Gruppe war mittlerweile

zu groß geworden (die 2 vermissten Familien saßen in einem anderen Abteil). So mussten wir auf den nächsten Bus warten und die Geduld der Kinder wurde erneut auf die Probe gestellt.

„Da kommt er! Der Bus“. Einsteigen bzw. sich reinquetschen und die Fahrt ging weiter. Angekommen - vollbesetzte Autoparkplätze, Reisebusse über Reisebusse und etliche Warteschlangen vor den Kassen erwarteten uns. Nun ging es zuerst zum 2. Treffpunkt, um mir den nächsten Überblick zu verschaffen, wer in der Zwischenzeit alles angekommen war: Es fehlte nur noch eine Familie.



Anstehen an der Buskasse - überprüfen der Unterlagen - und dann konnten endlich die freien Eintrittskarten ausgeteilt werden. Freudiges Erwarten - Dankeschön für den Besuch des Europaparkes - tauschte ich gegen die Eintrittskarten aus. Und zuletzt konnte noch die vermisste Familie per Handy in dem Besuchergewühl geortet werden. So „stürmten“ 59 große und kleine Menschlein der Zauberwelt entgegen und tauchten in die unterschiedlichen Erlebniswelten ein. Ich habe zwischenzeitlich viele Rückmeldungen erhalten, was für ein schöner und besonderer Tag der Besuch im Europapark war. Auch wenn es der erste heiße Sonnensamstag mit anscheinend 40.000 Besucher war; die Kinder waren glücklich und

die Frauen glücklich-k.o. Eine Mutter mit 4 Kindern im Alter von 2-10 Jahren nahm dankbar die Unterstützung einer Ehrenamtlichen an. Es war der erste „Einsatz“ der Ehrenamtlichen, die sich überlegt, ob sie eine Familie im Alltag etwas unterstützen will. Auch solch ein „Versuchsballon“ ist in diesem Rahmen möglich. Nun möchte ich an dieser Stelle die verschiedenen Dankeschöns an die Spenderinnen und Spender weitergeben. Sie haben mit Ihrer finanziellen Unterstützung dazu beigetragen, dass die Fahrtkosten der Familien übernommen werden konnten und die Frauen und Kinder einen unbeschwerten Tag im Europapark erleben durften.

Barbara Welle

Termine - auch zum Weitersagen

- Do. 05.09.2013 20.00 - 21.30 Uhr Belchenstr. 13, 79189 Bad Krozingen
Arbeitskreis für Bewohner/innen des Median Hauses St.Georg
- Do. 12.09.2013 18.00 - 19.30 Uhr Wichernhaus, Adelhauserstr. 27, Freiburg
Vortrag zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuung
- Mo. 16.09.2013 15.00 - 17.00 Uhr Hauptstr. 16, 79822 Titisee-Neustadt
Sprechstunde zu Rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht
- Di. 17.09.2013 18.00 - 19.30 Uhr Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg
SKM-Treff Erfahrungsaustausch für Betreuer/innen
- Sa. 21.09.2013 10.30 - 17.30 Uhr Bachenstr. 42, am Rathaus, Ihringen
jetzt anmelden! *Ehrenamtlichen-Ausflug SKM Breisgau/Hochschwarzwald nach Ihringen*
- Do. 26.09.2013 18.30 Uhr Tennenbacherstr. 38, 79104 Freiburg
Einladung folgt „An-Halten“ Wortgottesdienst
- 27./28.09.2013 Fr 18.00 - Sa 16.00 Schuppenhörnlestr. 74, Feldberg-Falkau
jetzt anmelden! *Fortbildungs-Wochenende „Selbstbehauptung“ Sicher und selbstbewusst durch den Alltag*
- Sa. 12.10.2013 10.00 - 16.00 Uhr DRK, Vörstetter Str. 1, Denzlingen
jetzt anmelden! *Erste-Hilfe-Kurs im Rettungszentrum Denzlingen*
- Do. 17.10.2013 18.00 - 19.30 Uhr Wichernhaus, Adelhauserstr. 27, Freiburg
Vortrag Ambulante Hilfen für ältere Menschen in Freiburg

- Mo. 21.10.2013 15.00 - 17.00 Uhr Hauptstr. 16, 79822 Titisee-Neustadt
Sprechstunde zu Rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht
- Di. 22.10.2013 19.00 - 20.30 Uhr Gemeindeheim, Ebnetenstr. 11, 79117 FR
Vortrag zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuung
- Mi. 30.10.2013 18.00 - 19.30 Uhr Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg
SKM-Treff Erfahrungsaustausch für Betreuer/innen
- Mo. 04.11.2013 18.00 - 20.00 Uhr Friedhofstr. 5a, 79822 Titisee-Neustadt
SKM-Treff Erfahrungsaustausch für Betreuer/innen
- Do. 07.11.2013 20.00 - 21.30 Uhr Belchenstr. 13, 79189 Bad Krozingen
Arbeitskreis für Bewohner/innen des Median Hauses St.Georg
- Mo. 18.11.2013 15.00 - 17.00 Uhr Hauptstr. 16, 79822 Titisee-Neustadt
Sprechstunde zu Rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht
- Mi. 27.11.2013 18.30 Uhr Tennenbacherstr. 38, 79104 Freiburg
Einladung folgt Voradventliches Treffen des SKM Freiburg
- Do. 05.12.2013 20.00 - 21.30 Uhr Belchenstr. 13, 79189 Bad Krozingen
Arbeitskreis für Bewohner/innen des Median Hauses St.Georg
- Do. 12.12.2013 18.00 - 19.30 Uhr Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg
SKM-Treff Erfahrungsaustausch für Betreuer/innen

Weitere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie telefonisch oder im Internet unter 0761 / 34621 (www.skm-breisgau.de) oder 0761 / 272220 (www.skm-freiburg.de).



Ihre Spende

Helfen Sie uns helfen!

Ihre Spende ermöglicht, dass wir unbürokratisch Menschen helfen können. Sie stärken zudem unsere erfolgreiche Ehrenamtlichenarbeit und unsere kostenlose Beratung zur rechtlichen Vorsorge.

SKM Breisgau/Hochschwarzwald

Spendenkonto 52640105
BLZ 680 900 00
Bank Volksbank Freiburg

SKM Freiburg (Stadt)

Für den Betreuungsverein
Spendenkonto 2274195
BLZ 680 501 01
Bank Sparkasse Freiburg

Für die Angehörigenarbeit und Straffälligenhilfe

Spendenkonto 2346800
BLZ 680 900 00
Bank Volksbank Freiburg



Herzlichen Dank!

Eine junge Familie, die vom SKM betreut wird, benötigte neue Pässe für die Kinder. Ein Besuch beim Konsulat in Stuttgart war hierzu dringend notwendig, jedoch konnte die Familie sich die Fahrt nicht leisten. Wir haben die Fahrtkosten übernommen.

Ferien im Kloster St. Trudpert

Dank großer Unterstützung ist es auch diesen Sommer wieder möglich, dass Frauen und Kinder Inhaftierter eine 6-tägige Ferienfreizeit im Kloster St. Trudpert machen können. 40 Personen haben sich bereits angemeldet. Falls auch Sie für diese Freizeit spenden möchten, freuen wir uns sehr. Unser Spendenkonto: Volksbank Freiburg 68090000, Kontonr. 2346800

Herzlichen Dank!



Einen herzlichen Dank an die Hausverwaltung Gisinger, die erneut das Porto für den Blättle-Versand übernahm.